



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4739

Universität zu Lübeck · Personalrat W
Ratzeburger Allee 160 · 23562 Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
z. Hd. Herrn Ole Schmidt
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Dipl.-Inf. Helge Illig
Vorsitzender PRW

Ratzeburger Allee 160
23562 Lübeck

Tel. +49 451 500 5640
Fax +49 451 500 5613

prw@uni-luebeck.de
www.prw.uni-luebeck.de

28. August 2015

Stellungnahme des Personalrats der wissenschaftlichen Mitarbeiter (PrW) der Universität zu Lübeck zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und anderer hochschulrechtlicher Vorschriften

Sehr geehrte Frau Erdmann,
sehr geehrter Herr Schmidt,

über das Präsidium erhielten wir Ihre Anfrage bzgl. einer Stellungnahme zum „Entwurf eines Hochschulfreiheitsgesetzes Schleswig-Holstein“, eine direkte Email haben wir leider nicht erhalten. Trotzdem recht herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Personalrat W der Universität zu Lübeck begrüßt grundsätzlich den vorliegenden Gesetzesentwurf. Insbesondere die Regelungen zur Schaffung guter Rahmenbedingungen für die an den Universitäten beschäftigten Wissenschaftler sind ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings sehen wir bei der derzeitigen schlechten Finanzierung der Universitäten und der daraus resultierenden Drittmittelabhängigkeit große Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieses Vorhabens. Aufgrund der chronischen Unterfinanzierung müssen zunehmend befristet beschäftigte Mitarbeiter zwischen den Förderphasen zahlreicher ein- bis dreijähriger Projektvorhaben zwischenfinanziert werden. Die Formulierung von Projektanträgen mit zum Teil nur 10%-iger Erfolgswahrscheinlichkeiten nimmt inzwischen einen breiten Raum der wissenschaftlichen Tätigkeit ein.

Da für die Universität zu Lübeck das Stiftungsgesetz gilt, sind hierzu einige Punkte im neuen HSG für uns anzuwenden.

Folgende Punkte würden wir gerne geändert sehen:

- §11: Im Falle eines Nichtzustandekommens einer Zielvereinbarung kann das Ministerium die Globalzuweisung ganz oder teilweise fortzahlen. Mit einer nur teilweisen Fortzahlung könn-



te der Betrieb der Hochschule massiv gestört werden. Eine Fortzahlung der bisherigen Zielvereinbarung würde bessere Planungssicherheit für die Universitäten und damit auch die Beschäftigten ergeben.

- §54: Das Promotionsrecht sollte den Universitäten mit ihren hierfür etablierten Mechanismen zur Qualitätssicherung vorbehalten bleiben! Am Beispiel der Universität zu Lübeck und der Fachhochschule Lübeck ist ersichtlich, dass es schon jetzt Möglichkeiten gibt, als FH-Absolvent an Universitäten zu promovieren. Aus unserer Sicht wäre es viel sinnvoller, entsprechende Kooperationen von Fachhochschulen mit Universitäten zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Helge Illig (Vorsitzender Personalrat W)

Mandy Grüttner (stellv. Vorsitzende Personalrat W)

Thomas Weimar (stellv. Vorsitzender Personalrat W)

Bärbel Kunze

Josef Ingenerf

Horst Pagel

Christian Wolters